

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Seniorenvertretungswahl 2021 - Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses und der  
gewählten Bewerber\*innen**

**Beschlussorgan**

Wahlausschuss zur Seniorenvertretungswahl

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wahlausschuss zur Seniorenvertretungswahl	07.12.2021

**Beschluss:**

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 14 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln das in Anlage 1 dargestellte Ergebnis als das endgültige Wahlergebnis der Seniorenvertretungswahl vom 22. November 2021 je Wahlkreis fest.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Am 22. November 2021 fand die Wahl der Seniorenvertretung in Köln statt. Sie wurde als reine Briefwahl durchgeführt. Der Wahltag ist derjenige Tag, bis zu dem die Wahlunterlagen spätestens beim Wahlleiter eingegangen sein müssen (16.00 Uhr).

Das Wahlergebnis in den neun Wahlkreisen wurde von insgesamt 14 Wahlvorständen, bestehend aus jeweils mindestens fünf Personen, in dem Zeitraum vom 23. November bis zum 02. Dezember 2021 ermittelt.

Insgesamt waren 257.700 Kölner\*innen wahlberechtigt. Davon haben 66.314 Wähler\*innen an der Wahl der Seniorenvertretung teilgenommen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 25,73 %. Die Wähler\*innen konnten jeweils bis zu fünf Stimmen auf ihrem Stimmzettel abgeben. Im direkten Vergleich mit der letzten Wahl der Seniorenvertretung 2016 ist die Wahlbeteiligung leicht gestiegen (2016: 25,09 %).

In den neun Wahlkreisen werden jeweils die fünf Kandidat\*innen mit der höchsten Stimmenzahl in die Seniorenvertretung gewählt.

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 14 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) je Wahlkreis fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wähler\*innen,
- die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahl der für die einzelnen Bewerber\*innen abgegebenen gültigen Stimmen,
- die fünf Bewerber\*innen mit dem höchsten Anteil an Stimmen als gewählte Seniorenvertreter\*innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen,
- die nächsten Bewerbungen nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl (Reserveliste).

Gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger\*innen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl einlegen. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Köln (voraussichtlich ab dem 15. Dezember 2021)

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Köln, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung als gewahrt.

Anlage 1 – Ergebnisse der Seniorenvertretungswahl am 22.11.2021 in Köln